

- Betreuungsvertrag Montessori-Kinderhaus Rotenburg**
- Beschulungsvertrag Montessori-Grundschule Rotenburg**
- Mitgliedsantrag**

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

zwischen dem Träger:

Montessori Rotenburg e.V.

Kiebitzweg 8, 27356 Rotenburg (Wümme)

vertreten durch den Vorstand /Leitungen:

Name (Vorstand)

Name (Kinderhaus-/Schulleitung)

und:

Mutter / Sorgeberechtigte (ja / nein)*

Vater / Sorgeberechtigter (ja / nein)*

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer, privat

Telefonnummer, dienstlich

Telefonnummer, mobil

E-Mail Mutter

E-Mail Vater

IBAN

Konto-Inhaber

BIC

Name des Kreditinstituts

bitte Nichtzutreffendes streichen, nähere Angaben unter *

für: Name des Kindes / der Kinder

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Montessori Rotenburg e.V., Kiebitzweg 8, 27356 Rotenburg,

Postfach 14 05, 27344 Rotenburg

Tel. Kinderhaus 04261/ 96 06 20 Fax: 04261 / 84 87 73

Tel. Schule 04261/ 84 85 44 Fax: 04261 / 84 87 73

E-Mail: info@montessori-rotenburg.de Homepage: <http://www.montessori-rotenburg.de>
Sparkasse Rotenburg-Osterholz, IBAN DE57241512350027850999, BIC BRLADE21ROB

Stand: 04/2019

** Das Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmungsrecht liegt bei:

- den Eltern
- der Mutter
- dem Vater
- dem Jugendamt

seit: _____

Im Notfall zu benachrichtigen sind (Name, Telefonnummer):

1. _____

2. _____

1. Rahmenbedingungen Montessori Rotenburg für Kinderhaus und Schule

1.1 Konzept

Aus dem pädagogischen Konzept des Montessori-Kinderhauses und der Verfassung ergeben sich die Betreuungsbedingungen und die weiteren Grundlagen der Zusammenarbeit.

Die Montessori-Grundschule Rotenburg vermittelt die Lerninhalte des Kerncurriculum Rahmenrichtlinien des Landes Niedersachsen. Das pädagogische Konzept ist angelehnt an die Lehre Maria Montessoris.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, durch Teilnahme am Vereinsleben (Kinderhaus und Grundschule) und durch Mitarbeit und Mitsprache an der Umsetzung der Konzeption mitzuwirken (s. Verfassung).

1.2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schule sind von 7.30 bis 13.30 Uhr.

Das Kinderhaus öffnet um 7.30 Uhr und bietet eine 1. Abholzeit um 12.15 Uhr und eine 2. Abholzeit um 13.30 Uhr an. Nach 12:15 Uhr beginnt im Kinderhaus die Lunchzeit sowie eine zweite Arbeitsphase für die Kinder. Der Beginn und die Anzahl der wöchentlichen Lunchtage werden von den Erzieherinnen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern individuell für jedes Kind besprochen.

1.3 Elternmitarbeit

Für die Erziehungsberechtigten besteht die Verpflichtung, entsprechend den Regelungen der Verfassung, Tätigkeiten zu übernehmen, die zum Erhalt und zur Weiterführung des Kinderhauses / der Schule notwendig sind (z. B. Reinigungs- und Reparaturarbeiten, Mitarbeit bei Arbeitseinsätzen etc.).

Zur Unterstützung der Trägerschaft ist die aktive Mitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten bei Montessori Rotenburg e. V. verpflichtend (s. Punkt 1.9).

1.4 Entwicklungsberichte und Einschätzungen

Im Kinderhaus wird für jedes Kind jährlich ein Entwicklungsbericht geschrieben, der in einem persönlichen Elterngespräch ausführlich erläutert wird.

Montessori Rotenburg e.V., Kiebitzweg 8, 27356 Rotenburg,
Postfach 14 05, 27344 Rotenburg
Tel. Kinderhaus 04261/ 96 06 20 Fax: 04261 / 84 87 73
Tel. Schule 04261/ 84 85 44 Fax: 04261 / 84 87 73

E-Mail: info@montessori-rotenburg.de Homepage: <http://www.montessori-rotenburg.de>
Sparkasse Rotenburg-Osterholz, IBAN DE57241512350027850999, BIC BRLADE21ROB

Stand: 04/2019

In der Grundschule erhalten die Erziehungsberechtigten am Ende jedes Schulhalbjahres einen ausführlichen Entwicklungsbericht über ihr Kind. In der vierten Klasse werden mit den Erziehungsberechtigten die Beratungsgespräche zum Schulübergang geführt.

1.5 Rechte der Kinder

Die Rechte und Pflichten der Kinder ergeben sich aus der Verfassung und insbesondere aus den internen Regelungen von Kinderhaus und Grundschule, die in der Kinderhaus- und Schulordnung nachzulesen sind.

1.6 Haftung

Der Träger schließt für sich, alle Angestellten, Eltern und ehrenamtlich im Verein Tätige eine Versicherung zur Abdeckung der gesetzlichen Haftpflichten ab.

Das Kind ist nach den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallbestimmungen gegen Unfälle (im Betrieb und auf dem Weg zur Schule / zum Kinderhaus bzw. auf dem Rückweg) versichert (Gemeinde-Unfall-Versicherung (GUV)).

Die Erziehungsberechtigten haften aus diesem Vertrag neben dem Kind für Schaden am Vereinseigentum, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen.

Es wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für das Kind abzuschließen.

1.7 Kündigung durch den Träger

Mit Frist von 1 Monat zum Monatsende kann der Träger den Vertrag kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen und dies bereits einmal angemahnt worden ist.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Gemeinschaft im Kinderhaus oder in der Schule durch das Kind, die Erziehungsberechtigten oder durch andere, die Familie betreffende Umstände erheblich gestört wird.

Der Träger kann den Beschulungs- oder Betreuungsvertrag fristlos kündigen, wenn das Landesjugendamt oder die Landesschulbehörde die Genehmigung für den Betrieb des Montessori-Kinderhauses Rotenburg oder der Montessori-Grundschule Rotenburg widerrufen sollte.

1.8 Monatsbeitrag Kinderhaus / Schule

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die Dauer des Vertrags einen Monatsbeitrag gem. Anlage 1 je angemeldetem Kind an den Träger zu entrichten. Der Monatsbeitrag ist auch im Krankheitsfall und während der Ferien zu zahlen. Der Monatsbeitrag ist zu Beginn jeden Monats fällig und wird spätestens zum 15. jedes Monats vom Verein per Einzugsermächtigung abgebucht.

1.9 Mitgliedsbeitrag

Ein Erziehungsberechtigter verpflichtet sich, aktives Vereinsmitglied zu werden. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist in Anlage 1 aufgeführt und wird 1x jährlich fällig. (s. Punkt 4)

1.10 Elterneinlage

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, spätestens 14 Tage nach Vertragsbeginn eine Elterneinlage (zinsloses Darlehen) gem. Anlage 1 je angemeldetem Kind an den Träger zu entrichten. Die Elterneinlage ist binnen 4. Wochen nach Vertragsende zur Rückzahlung fällig und wird an die Eltern zurückerstattet. Eventuell bestehende Ansprüche des Trägers können mit der Einlage verrechnet werden.

1.11 Einzugsermächtigung

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für sämtliche regelmäßig an den Träger zu entrichtenden Zahlungen eine Einzugsermächtigung zu erteilen (s. Punkt 5).

1.12 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich, alle Daten, die sich aus der Betreuung des Kindes im Kinderhaus oder Grundschule ergeben, vertraulich zu behandeln. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass innerhalb des Montessori-Vereins Kontaktdaten und Bildmaterialien veröffentlicht werden dürfen.

Eine Weitergabe von Daten jeglicher Art an Externe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten (s. Anlage 2 „Zustimmungserklärung“).

1.13 Sorgeberechtigung

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, so ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

2. Sondereinbarungen Kinderhaus

2.1 Vertragsbeginn

Das Kind besucht das Montessori-Kinderhaus Rotenburg ab dem _____.

2.2 Kinderhaus-Ferien

Die Ferien im Kinderhaus liegen überwiegend in den Schulferien. Im Einzelnen ergibt sich folgender Rahmenferienplan: Ostern-Karwoche, Freitag nach Himmelfahrt, die letzten 3 vollen Wochen der Schulferien im Sommer, letzte Woche der Ferien in den Herbstferien und 5 Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. In den Herbstferien und in den Sommerferien wird als Zusatzangebot eine Projektwoche angeboten, die extra bezahlt werden muss.

2.3 Kommunikation Eltern – Erzieherinnen

Durch das Kinderhaus-Team wird ca. 6 bis 8 Wochen nach Betreuungsbeginn ein Anamnese-Gespräch durchgeführt. Weitere Elterngespräche sind zu den Entwicklungsberichten sowie jederzeit nach Bedarf möglich.

2.4 Vertragsende / Kündigung

Der Betreuungsvertrag für das Montessori-Kinderhaus endet für alle Vorschulkinder (letztes Jahr im Kinderhaus) zum 31. Juli des entsprechenden Kalenderjahres.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages ist nur unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zu den folgenden Terminen möglich: 31. Oktober, 31. Januar, 30. April, und 31. Juli. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

3. Sondereinbarungen Schule

3.1 Vertragsbeginn

Das Kind besucht die Montessori-Grundschule ab dem 01.08. des Schuljahres **20**_____.

3.2 Schulferien

Die Schulferien der Montessori-Grundschule Rotenburg entsprechen den allgemeingültigen Schulferien des Landes Niedersachsen. Die genauen Ferientermine werden zu Beginn eines Schuljahrs bekannt gegeben. Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Das 1. Schulhalbjahr endet am 31. Januar.

3.3 Kommunikation Eltern – Lehrkräfte

Die Erziehungsberechtigten sind für den Informationsaustausch mit den Lehrkräften zu den schulischen Belangen des Kindes verantwortlich. Sie können nach Bedarf einen Termin für ein Elterngespräch mit den Lehrkräften vereinbaren.

Wenigstens einmal im Halbjahr, und wenn es die Lehrkräfte aufgrund schulischer Umstände des Kindes fordern, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ein Elterngespräch zu führen.

3.4 Vertragsende / Kündigung durch den / die Sorgeberechtigten

Der Beschulungsvertrag endet mit dem Abschluss der Grundschule.

Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Schulhalbjahres oder des Schuljahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber einem Vorstandsmitglied des Trägers abzugeben.

Kündigungen im laufenden Schuljahr sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende nur aus wichtigem Grund, wie z. B. Umzug oder wenn das Wohl des Kindes bei einem Verbleib an der Schule unmittelbar gefährdet wäre, möglich. Diese Gründe sind dem Vorstand des Trägers und dem pädagogischen Personal vor der Kündigung in einem Gespräch mitzuteilen und in der Kündigung darzulegen. Der Vorstand teilt unverzüglich mit, ob er die Gründe anerkennt.

4. Mitgliedsantrag / Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich, ab dem _____ als

aktives Mitglied

Fördermitglied

in den Montessori Rotenburg e.V. aufgenommen zu werden. (Beitragshöhe gem. Anlage 1)

Name, Vorname _____

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres möglich.

Datum und Unterschrift

5. Einzugsermächtigung

Mit der Unterschrift gebe ich die widerrufliche Zustimmung, die entsprechenden Beiträge gem. Anlage 1 zu den Fälligkeitsterminen von oben genanntem Konto einzuziehen.

Datum und Unterschrift

6. Vertragsunterschriften

(Nachweis über Sorgerecht ist bei Alleinerziehenden in Schriftform dem Betreuungsvertrag beizufügen)

Rotenburg, _____

Datum

Mutter / Sorgeberechtigte

Vater / Sorgeberechtigter

Vorstand Montessori Rotenburg e.V.

Kinderhaus-/Schulleitung

Erläuterung: Die grau hinterlegten Felder sind von den Erziehungsberechtigten rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Anlage 1:**Gebührenordnung Kinderhaus und Grundschule:**

Kinderhaus: Beitragsfrei ab dem 3. Lebensjahr	----
Kinderhaus: Betreuungspauschale für unter 3-Jährige - ab 1.8.2018	224,00 € pro Monat (*1)
Schule: Betreuungspauschale - ab 01.08.2018	224,00 € pro Monat 168,00 € pro Monat Sozialsatz (*5) - wird monatlich abgebucht
Elterneinlage - ab 01.08.2013 (*2)	750,00 € pro Kind (*3) Überweisung an Sparkasse Rotenburg-Osterholz IBAN: DE57241512350027850999 BIC: BRLADE21ROB
Aufnahmegebühr - ab 01.01.2011	200,00 € für das 1. Kind (*4) - wird zu Vertragsbeginn abgebucht
Jahresmitgliedsbeitrag	60,00 € pro Person - wird 1x jährlich abgebucht
<u>Sonstige Kosten:</u> Veranstaltungskosten für Kinderhaus und Schule in Höhe von ca. 30 € pro KiHa- oder Schuljahr für Klassenfahrt Schule, soziales Training Schule, Ausflüge Kinderhaus etc.	variabler Betrag pro Kind - wird vor Abbuchung per email bekannt gegeben

Weitere ergänzende Regelungen:

- (*1) Für das 1. Kind wird der volle Monatsbeitrag, für das 2. Kind 75 % davon und für das 3. Kind 50% davon berechnet (gültig ab 01.08.2011).
- (*2) Liegt bereits durch den Besuch des Kinderhauses eine Elterneinlage vor, so gilt diese auch uneingeschränkt in unveränderter Höhe für die Grundschule.
- (*3) Das 1. Kind zahlt die volle Elterneinlage, das 2. Kind 75% davon. Ab dem 3. Kind ist keine Elterneinlage mehr fällig.
- (*4) Ab dem 2. Kind wird keine Aufnahmegebühr mehr erhoben.
- (*5) Gemäß separater Richtlinie zur Gewährung des Sozialbeitrags bzw. Solidarfond aus 06.2013.

Anlage 2:

Datenschutzerklärung

1. Hinweise zum Datenschutz; Wahrung berechtigter Interessen

Wie Sie sicherlich in den Medien verfolgen konnten, trat am 25. Mai 2018 die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft.

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten für die Erfüllung des Mitgliedschafts(vertrags)verhältnisses zu Ihnen und zur Wahrung berechtigter Interessen auf den Rechtsgrundlagen von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DSGVO. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der von uns an Sie versandten Einladungen zu unseren Veranstaltungen.

Die Verarbeitung der Daten dient dem Zwecke der Verwaltung des Mitgliedschaftsverhältnisses, der Kontaktaufnahme, Kontaktpflege sowie Planung, Durchführung und Nachbehandlung unserer Veranstaltungen (darunter fallen z. B. Einladungen zu Mitgliederversammlungen, sonstige öffentliche Veranstaltungen des Vereins, Berichterstattung nach besonderen Veranstaltungen in Medien).

Der Montessori Rotenburg e.V. geht mit den zur Verfügung gestellten Daten stets sorgfältig um und sorgt für die größtmögliche Sicherheit bei der Verarbeitung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Der Montessori Rotenburg e.V. veröffentlicht zur Durchführung bzw. im Nachgang zu einer Veranstaltung (z. B. Elternsprechtage, Einschulung, Tag der offenen Tür, Weihnachtlicher Familiennachmittag, Mitarbeiter-Jubiläen) intern personenbezogene Daten zum Zwecke von Kontaktaufnahmen, der Kontaktpflege und der vereinseigenen Unterhaltung (z. B. in der Vereinszeitung „Kiebitzbrief“, ggf. auf der vereinseigenen Internetseite, außerdem vereinsinterne Veröffentlichung per E-Mail, vereinsinterne Veröffentlichungen an den Pinnwänden und sonstigen Aushängestellen von Kinderhaus, Schule und Sekretariat).

Sind Sie mit den vorgenannten konkreten Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

Ich willige ein, dass der Montessori Rotenburg e.V. auch künftig meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veröffentlichung in den bezeichneten Formen erhebt, verwendet, speichert und verarbeitet.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerrufsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Montessori Rotenburg e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Montessori Rotenburg e.V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerrufsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Montessori Rotenburg e.V., Kiebitzweg 8, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel.: +49 (0) 4261/84 85 44, Fax: +49 (0) 4261/84 87 73, info@montessori-rotenburg.de übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Montessori Rotenburg e.V., Kiebitzweg 8, 27356 Rotenburg,
Postfach 14 05, 27344 Rotenburg
Tel. Kinderhaus 04261/96 06 20 Fax: 04261 / 84 87 73
Tel. Schule 04261/84 85 44 Fax: 04261 / 84 87 73

E-Mail: info@montessori-rotenburg.de Homepage: <http://www.montessori-rotenburg.de>
Sparkasse Rotenburg-Osterholz, IBAN DE57241512350027850999, BIC BRLADE21ROB

Stand: 04/2019

3. Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos/Bildern

Auf vielen unserer Veranstaltungen (insbesondere Kinderhaus- und Schulfeste etc.) wird ein Fotograf anwesend sein und Fotografien fertigen (ggf. anstelle eines Fotografen auch Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder oder andere Mitglieder).

Der Montessori Rotenburg e.V. möchte gerne Bilder von den oben bezeichneten Veranstaltungen, aber auch Bilder mit Szenen aus dem Schul- und Kinderhaus-Alltag der Kinder, in internen Veranstaltungen bzw. Veröffentlichungen zeigen (wie zum Beispiel in Plenen oder in kleinen Abschiedsbüchlein zum Ende der Kinderhaus- bzw. Schulzeit).

Außerdem möchte der Montessori Rotenburg e. V. Bilder von den oben bezeichneten Veranstaltungen veröffentlichen, um insbesondere eine Optimierung seiner Außendarstellung zu erreichen. Hierfür bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung und Einwilligung. Die Veröffentlichung der Bilder ist auf folgende Zwecke beschränkt:

Veröffentlichung in internen Veranstaltungen (z. B. Plenen) oder Veröffentlichungen (z. B. Schülerzeitung, Abschiedsbüchlein für jedes Kind am Ende der Kinderhaus- bzw. Schulzeit). Veröffentlichung der Bilder in von dem Montessori Rotenburg e.V. herausgegebenen Broschüren, Zeitschriften, Infoblättern und Chroniken und / oder Print-Veröffentlichungen im Informationsmaterial des Montessori Rotenburg e.V. Veröffentlichungen der Bilder in lokalen Medien (z. B. Tageszeitungen).

Veröffentlichung der Bilder auf: www.montessori-rotenburg.de
(immer nach Rücksprache mit den Eltern).

Wenn Sie bzw. Ihr Kind auf Fotos/Bildern zu sehen sind/ist, müssen wir wissen, ob Sie damit einverstanden sind, wenn wir diese verwenden. Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können diese ohne Angabe von Gründen verweigern.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen. In diesem Fall wird das Foto, auf welchem Ihr Kind zu erkennen ist, kurzfristig (spätestens nach 2 Wochen) aus dem Internetangebot (www.montessori-rotenburg.de) entfernt. Hinsichtlich unserer Broschüre bzw. Chronik sowie unserem Informationsmaterial kann Ihr Widerruf nur für zukünftige Druckauflagen erfolgen. Wir bitten daher um Verständnis, dass der Widerruf die einmal erteilte Einwilligung in die Verwendung eines bereits gedruckten oder im Druck befindlichen Mediums nicht beseitigen kann. Auf Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO weisen wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich hin.

Ich willige ein, dass Fotos zu den vorgenannten Zwecken von mir bzw. meinen Kindern durch einen Fotografen angefertigt und durch den Montessori Rotenburg e.V. unentgeltlich ins Internet (**nur nach vorheriger Rücksprache mit den Eltern**) unter der oben näher bezeichneten Domain eingestellt werden sowie in den Broschüren, Zeitungen und Chroniken und dem Informationsmaterial des Montessori Rotenburg e.V. aufgeführt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass sich aus einem Foto u. U. Hinweise auf die ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit von mir bzw. meines Kindes ergeben können (z. B. über die Hautfarbe, etwaige Kopfbedeckungen oder weil es eine Brille trägt). Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass das von mir bzw. meinem Kind aufgenommene Foto durch die Veröffentlichung auf der oben genannten Domain im Internet weltweit abrufbar ist und eine Weiterverwendung dieses Fotos durch Dritte durch den Montessori Rotenburg e.V. nicht generell ausgeschlossen oder verhindert werden kann. Ich bin damit einverstanden, dass das Foto über Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden kann, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mein Kind erstellen lassen.

Der Montessori Rotenburg e.V. hat unter der Domain keine Maßnahmen etabliert, um die Auffindbarkeit durch Suchmaschinen zu verhindern; solche Maßnahmen würden sich in Widerspruch zur werbenden Zielsetzung sowie zur erstrebten Optimierung der Außendarstellung stellen, die der Verein mit seinem Webauftritt und Außenauftritt unter der Domain www.montessori-rotenburg.de verfolgt.

Mir ist bewusst, dass das Foto, auch wenn es nach einem Widerruf aus dem Webangebot unter der Domain www.montessori-rotenburg.de entfernt worden ist, von Drittanbietern, sog. Archivierungsdiensten, dokumentiert worden sein und dementsprechend auch nach Entfernung aus der vorgenannten Domain weiterhin abrufbar sein kann, ohne dass der Montessori Rotenburg e.V. dies generell ausschließen oder verhindern kann.

Ort, Datum:

Name, Vorname der Eltern:

Adresse:

Name des Kindes/der Kinder:

Rechtsverbindliche Unterschrift beider Eltern

Anlage 3:

Verpflichtungserklärung

1. Person des Kindes

Mein / unser Kind

(Name, Vorname) _____

geboren am _____

besucht das Montessori-Kinderhaus des Montessori Rotenburg e.V.
im Kiebitzweg 8 in 27356 Rotenburg.

besucht die Montessori-Grundschule des Montessori Rotenburg e.V.
im Kiebitzweg 8 in 27356 Rotenburg.

2. Aufsichtspflicht

2.1. Kinderhaus

Ich/wir bin/sind mir/uns darüber im Klaren, dass die Aufsichtspflichtverpflichtung der zu Ziffer 1. genannten Kindertagesstätte mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal beginnt und mit der Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder einen Bevollmächtigten endet.

2.2. Grundschule

Besucht ein Kind ohne Begleitung die oben genannte Grundschule, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich beim Betreuungspersonal gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtsführenden Betreuungsperson.

Die Aufsicht auf dem Weg von und zur oben genannten Kindertagesstätte bzw. Grundschule obliegt mir/uns als dem/den verantwortlichen Erziehungsberechtigten.

Rotenburg, den _____

Mutter / Sorgeberechtigte

Vater / Sorgeberechtigter

Anlage 4 (Kinderhaus):

Bescheinigung zur Vorlage in einer Kindertageseinrichtung

für das Kind: _____
Name/Vorname

geb. am: _____

wohnhaft: _____
Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

**Bestätigung nach § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz (IfSG)
in Verbindung mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und
der Prävention – Präventionsgesetz (PrävG)**

- Hiermit wird bestätigt, dass innerhalb der letzten 6 Monate eine ärztliche Beratung des/der Personensorgeberechtigten des o. g. Kindes in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz stattgefunden hat.

- Das oben genannte Kind ist nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission geimpft worden. Eine weitere Beratung ist somit nicht erforderlich.

Datum

Unterschrift

Stempel der Praxis